



## MERKBLATT ZUR WIEDEREINREISE

Bitte prüfen Sie zunächst anhand der nachstehenden Übersicht, ob Sie ein Visum zur Wiedereinreise benötigen:

<b>Situation</b>	<b>Hinweise</b>
Aufenthaltstitel verloren	Visum zur Wiedereinreise erforderlich
Aufenthaltstitel in Deutschland vergessen	Sofern der Aufenthaltstitel nicht zugesandt werden kann: Visum zur Wiedereinreise erforderlich
Aufenthaltstitel abgelaufen	Visum zur Wiedereinreise erforderlich
Aufenthaltstitel noch gültig, aber neuer chinesischer Pass	Einreise nach Deutschland ist möglich, wenn im neuen Pass auf die Passnummer des alten Passes (der auch im Aufenthaltstitel angegeben) verwiesen wird
Aufenthaltstitel abgelaufen, Ausländerbehörde hat Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4, Abs. 5 AufenthG ausgestellt, diese ist noch gültig	Einreise möglich in Verbindung mit dem abgelaufenen Aufenthaltstitel, ansonsten: Visum zur Wiedereinreise erforderlich
Aufenthaltstitel ist noch gültig. Wegen der Reisebeschränkungen aufgrund der Covid 19-Pandemie können Sie aber vor Ablauf der Gültigkeit nicht nach Deutschland zurückkehren.	Sie können von Ihrem derzeitigen Aufenthaltsort aus einen Antrag auf Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde stellen. Informieren Sie sich bitte zum Verfahren und den erforderlichen Unterlagen bei Ihrer Ausländerbehörde in Deutschland. Der Antrag muss bei der Ausländerbehörde <u>vor Ablauf</u> Ihres Aufenthaltstitels eingehen. Die zuständige Ausländerbehörde entscheidet über die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung. Sollte Ihnen eine Fiktionsbescheinigung erteilt werden, kann diese an die Ihrem Aufenthaltsort nächstgelegene deutsche Auslandsvertretung versandt werden. Bitte teilen Sie deshalb der zuständigen Ausländerbehörde mit, bei welcher Auslandsvertretung Sie die Fiktionsbescheinigung abholen werden (Botschaft Peking oder Generalkonsulat Chengdu, Kanton, Shanghai oder Shenyang).



	<p>Diese Fiktionsbescheinigung benötigen Sie zur Wiedereinreise nach Deutschland. Sie müssen während der Gültigkeit der Fiktionsbescheinigung einreisen.</p> <p>Wird der Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt, können Sie nach Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels nur mit einem neuen Visum einreisen.</p>
<p>Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitel noch nicht abgelaufen, aber Ausreise aus Deutschland liegt mehr als 6 Monate zurück</p>	<p>Bitte kontaktieren Sie zunächst die Ausländerbehörde in Deutschland. Sofern diese bestätigt, dass Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, können Sie damit und der Bestätigung der Ausländerbehörde einreisen. Anderenfalls ist ein Visum zur Wiedereinreise erforderlich</p>
<p>Bescheinigung der Ausländerbehörde, dass ein Aufenthaltstitel im Bundesgebiet besteht bzw. dass eine Verlängerung beantragt und genehmigt wurde</p>	<p>Visum zur Wiedereinreise erforderlich</p>

Wenn Sie ein Visum benötigen, können Sie dieses nur persönlich direkt bei der Visastelle beantragen.

**Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.**

Erforderliche Unterlagen:

1. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
2. gültiger Reisepass mit mindestens 2 freien Seiten und 2 Kopien der Lichtbildseite
3. 3 aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. aktuelle Bestätigung über bestehende Krankenversicherung in Deutschland oder Reisekrankenversicherung für 90 Tage ab geplanter Einreise (außer bei Anträgen von Ehegatten von Deutschen bzw. Eltern minderjähriger deutscher Kinder) mit 2 Kopien



5. Nachweis über den Zeitpunkt der Ausreise aus Deutschland (z.B. Vorlage des alten Flugtickets) mit 2 Kopien
6. 2 Kopien des alten Aufenthaltstitels (falls vorhanden)
7. Nachweise über den Aufenthaltszweck in Deutschland (z.B. Nachweis über die Immatrikulation an der Universität bei Studenten, Heiratsurkunde bei Ehegattennachzug, Arbeitsvertrag bei Erwerbstätigkeit) mit 2 Kopien
8. Bei Studierenden: Nachweis von Mitteln in Höhe von 861 Euro pro Monat für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Sperrkonto, Verpflichtungserklärung, Hinterlegung einer unwiderruflichen Bankbürgschaft bei einer Bank im Bundesgebiet oder Stipendienzusage) mit 2 Kopien.
9. bei Verlust des Aufenthaltstitels: polizeiliches Verlustprotokoll im Original mit 2 Kopien (ggf. mit deutscher Übersetzung)
10. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00 bzw. EUR 37,50 für Kinder unter 18 Jahren (Anträge von Ehegatten von Deutschen bzw. Eltern minderjähriger deutscher Kinder werden gebührenfrei bearbeitet)

#### Hinweis:

Im Rahmen des Verfahrens muss die Ausländerbehörde in Deutschland, die Ihren Aufenthaltstitel ausgestellt hat, Ihrem Antrag auf Wiedereinreise zustimmen. Da dieses Verfahren mehrere Wochen dauern kann, empfiehlt die Visastelle noch vor Einreichung des Antrags bei der Visastelle bereits die Ausländerbehörde in Deutschland zu informieren und um Übersendung einer Vorabzustimmung direkt an die Visastelle zu bitten.

**Die Beantragung des o.g. Visums ist nur mit vorheriger Terminbuchung über unsere Webseite in der jeweils zutreffenden Kategorie möglich. Sofern zeitnah kein Termin verfügbar ist, buchen Sie bitte den nächsten freien Termin und kontaktieren uns anschließend per Mail.**

**Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#).**

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.